Krakauer Zeitung.

Nro. 21. Mittwoch, den 27. Jänner **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat dem Hilfsämter-Directions-Adjuncten des Kreisgerichtes Dees, Eduard Grabowiecki, zum Hilfsämter-Directions-Adjuncten des Landesgerichtes Hermannstadt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Brzezaner Gymnasium, Adalbert Kornicki, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Mit Beziehung auf die in der „Wiener Zeitung" vom 7. März und 5. December v. J. enthaltenen Kundmachung wird hiemit zur öffentlichen Keuntniß gebracht, daß am 28. Jänner d. J. ein weiterer Betrag von 500.000 fl. in Münzscheinen in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 25. Jänner 1858.

Samstag, den 23. Jänner 1858, wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das Inhaltsregister der im Monate December 1857 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Jänner.

Die Eröffnung der Pariser Conferenzen wird als nahe bevorstehend bezeichnet. Wie aus Bukarest gemeldet wird, beschäftigt sich die europäische Commission in Bukarest eifrig mit der Ausarbeitung des, der Pariser Conferenz vorzulegenden Berichtes über das Ergebniß der in den beiden Divans gepflogenen Berathungen und dürfte das betreffende Elaborat dem Vernehmen nach in den ersten Tagen des kommenden Monats beendigt sein. Ein weiteres Hinderniß, welches die Wiederaufnahme der Thätigkeit des Pariser Congresses seither verzögert hat, nämlich die über die Modalitäten der Reorganisirung der Donaufürstenthümer bestandene Meinungsverschiedenheit ist durch den von Seite Frankreichs gemachten und wie es heißt von sämmtlichen betheiligten Mächten gebilligten Vermittlungsvorschlag als beseitigt zu betrachten.

In Wien soll bereits auf officiellem Wege die Mittheilung eingelangt sein, daß die Divans ad hoc in der Moldau und Walachei mittelst des eigens hierzu erlassenen großherrlichen Fermans in officieller Weise geschlossen und als definitiv aufgelöst erklärt worden sind. Der betreffende Ferman der hohen Pforte wurde von dem ottomanischen Commissär Saffet Effendi den beiden Kaimakams in Jassy und Bukarest zur Publicirung zugesendet.

Die Angelegenheit in Betreff des Dappenthals dürfte noch viel zu sprechen und zu schreiben geben. In mehreren, namentlich französischen Schweizer Blättern wird jetzt sehr entschieden die Ansicht geltend gemacht, daß eine Abtretung des Dappenthals wenigstens unentgeltlich erfolge, daß die Schweiz sich das fragliche Gebiet nicht abkaufen lasse. Für eine solche Abtretung hat man großes Gewicht auf einen Bericht des Generals Dufour gelegt, der dieselbe in strategischer Hinsicht durchaus unbedenklich finde. Nach der „Berner Zeitung" verlangt der General jedoch daß man sich Garantien dafür verschaffe, daß Frankreich auf dem abzutretenden Theil keine fortificatorischen Werke errichtet; daß ferner die Schweiz die dominirenden Höhen behalte und den nöthigen Raum um fortificatorische Werke zur Beherrschung der Straße anlegen zu können. Nun scheint aber Frankreich gerade deßhalb den Haupttheil des Dappenthals zu verlangen, um seinerseits Werke zur Vertheidigung seiner militärischen Communicationslinie zu errichten, und es soll auch darauf bestehen, daß die Schweiz auf jenem Theil der Grenze keine Befestigungswerke anlege. Man zweifelt nun sehr daß es gelingen werde diese widerstreitenden Interessen zu beiderseitiger vollständiger Beruhigung auszugleichen.

Die Times sagt heute, der englischen Presse sei von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht worden, sie habe keine hinlängliche Entrüstung über das gegen den Kaiser der Franzosen verübte Attentat an den Tag gelegt. Sie weis't diese Anschuldigung auf das allerentschiedenste zurück. Wir sind, sagt sie Engländer, das genügt und muß genügen. Jeder Engländer haßt den Meuchelmord. Wenn dies das nationale und allgemeine Gefühl unter uns ist, so thut es nicht noth, daß wir uns alle wie Wüthende und Rasende geberden und eine „Leidenschaft in Fetzen reißen," gleichsam als ob es etwas Neues wäre, über jemanden erzürnt zu sein, der einem Andern einen Dolchstich in den Rücken versetzt, oder inmitten einer harmlosen Volksmenge eine Bombe platzen läßt. Die Presse muß in ihren Ansichten von dem Gastrechte und dessen Mißbräuchen consequent sein. Die Nutzanwendung dieser Bemerkung überlassen wir dem Scharfsinn unserer Leser.

Die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Princeß Royal von Großbritannien und Irland hat am 26. Jänner in London stattgefunden.

Die betreffende Commission des preußischen Herrenhauses hat beschlossen, bei dem Hause zu beantragen, daß der provisorischen Verordnung vom 27. Nov. v. J. wegen zeitweiliger Suspension der Zinsgesetze die nachträgliche Genehmigung ertheilt werde. Gleichzeitig aber schlägt die Commission vor, daß das Herrenhaus die folgende, von der Genehmigung abgesonderte Resolution beschließe: Das Herrenhaus verwahrt sich dagegen, daß aus der Genehmigung der rc. Verordnung abgeleitet werde, als werde dadurch irgendwie der Beurtheilung der erheblichen Bedenken präjudicirt, welche einer definitiven Aufhebung der Zinsbeschränkungen entgegenstehen.

Die Botschaft des Präsidenten über die Angelegenheit Walkers wurde dem Congreß in Washington am 7. d. vorgelegt. Es heißt in derselben, Commodore Paulding habe einen Fehltritt begangen, indem er Walker auf Nicaraguanischem Gebiete verhaftete, doch dürften patriotische Beweggründe und der Wunsch, die Interessen des Staats zu fördern, dessen Ehre zu wahren, als Entschuldigungsgründe gelten. Nicaragua habe durch diesen Schritt keinen Nachtheil, wohl aber Vortheile erfahren, habe sich bisher nicht beklagt, und werde schwerlich jemals deshalb eine Beschwerde erheben. In der darauf folgenden Debatte wurden des Präsidenten Ansichten von verschiedenen Rednern eben so warm vertheidigt wie angegriffen. Schließlich verwies man die Sache vor das Comité der auswärtigen Angelegenheiten. Mittlerweile fehlte es in New-Orleans und dem Süden nicht an Demonstrationen zu Gunsten Walker's, und dieser beruft sich dem Präsidenten gegenüber auf sein „gutes Recht," auf die „legalen Schiffspapiere" und was dergleichen schamlose Beschönigungen eines Räubereinfalls auf fremdes Staatsgebiet mehr sind.

Nach dem Pays gab Lord Elgin in seinem letzten Ultimatum dem Vicekönig Yeh bis zum 25. Dec. Bedenkzeit. Wenn bis zu diesem Zeitpunkte keine günstige Antwort erfolgt sein würde, so sollten die Feindseligkeiten als von Rechts wegen eröffnet betrachtet werden.

Das Attentat auf Kaiser Napoleon.

Der „Armee Moniteur" veröffentlicht folgende umständliche Erzählung der Rolle, welche die Uhlanen-Escorte bei dem Attentat spielte: „Die erste Explosion fand in dem Augenblick statt, wo der kaiserliche Wagen, im Trabe fahrend vor der Mittelthür des Peristyls der Oper vorbeikam. Die Erschütterung löschte alle Gasflammen aus; die Mannschaften und die Pferde der Escorte, welche durch die glänzende Erleuchtung des Theaters und den Blitz der Explosion geblendet waren, sahen sich plötzlich in vollständige Dunkelheit gehüllt. Die Pferde, welche zu vieren hinter dem Wagen schritten, von dem Knall in der Dunkelheit und besonders durch die Eisensplitter, welche auf sie einhagelten, erschreckt, sprengten nach vorn, rechts und links vom Wagen des Kaisers, so daß sie denselben umringten. In diesem Augenblick fand die zweite Explosion statt, welche besonders das Uhlanen-Detachement übel mitnahm, so daß von 28 Reitern 12 Soldaten und 24 Pferde, einige sogar mehremal, verwundet, und fast allen Leuten die Uniform und die Kopfbedeckung durchlöchert wurden. Die dritte Explosion geschah ungefähr unter denselben Umständen; der Augenzeuge, welcher uns die Mittheilung macht, ist überzeugt, daß der Kaiser und die Kaiserin vorzüglich diesen Umständen ihre Rettung verdankten, indem die Uhlanen-Truppe gleichsam einen Wall um sie herum bildete. Die beiden Leute vom Vortrab, so wie auch die beiden vom Nachtrab, blieben unversehrt; das erklärt, warum von 28 Pferden nur 24 verwundet wurden. Der Officier ritt an der rechten Wagenthür mit dem Trompeter hinter sich; sein Pferd machte bei dem ersten Knall einen Seitensprung; in dem Augenblick, wo der Reiter es wieder nach dem Wagen hinlenkte, wurde es durch die zweite Explosion stark am Beine verwundet und jagte nach dem Durchgang zu, welcher in die Rue Rossini führt. Da fand der Officier wieder fünf von seinen Leuten deren Pferde durchgegangen waren und von denen einer verwundet war; er führte sie wieder zu dem Wagen zurück, mit Ausnahme zweier Pferde, welche in Folge ihrer Wunden niedergestürzt waren. Der Maréchal des Logis, welcher an der linken Wagenthür ritt, erhielt drei Wunden und dem Pferde schlug ein mächtiges Bombenstück gerade in die Brust, welches ohne dieses Hinderniß sicher in den Wagen des Kaisers geflogen wäre. Die ganze Escorte wurde nun in einer Reihe aufgestellt, so daß sie den Wagen deckte und der Kaiser mit der Kaiserin ruhig aussteigen konnte. Von der ganzen Escorte ist auch nicht ein Mann, außer den vieren, welche voran und hinterher ritten, der nicht Spuren von der Wirkung der Geschosse an sich trägt: dem Officier, welcher nicht verwundet ist, wurde die Contre-Epaulette durchlöchert, die Ravers auf der Brust zerrissen, die Platte seines Tschako's und der Schild seiner Patrontasche zerbrochen.

An einer officiellen Aufklärung über die Anzahl der Personen, welche an ihren Wunden gestorben sind, fehlt es bis jetzt, dagegen hat die „Gazette de médecine et de chirurgie" über die Natur der von den Granaten verursachten Verletzungen sehr ausführliche und interessante Mittheilungen eines Arztes veröffentlicht, der selber eine gewisse Anzahl von Verwundeten verbunden und behandelt hat. Die meisten Wunden sind sehr klein und wenig tief; es gibt viele, die so enge sind, daß nur ein sehr feines Sondirstilet in sie eindringen kann. Nur selten stoßen die Sondirstilete auf Projectile, wohl aber hat man ihrer in großer Menge in den Kleidern der Verwundeten, besonders der Frauen, gefunden. Bemerkenswerth ist die große Anzahl von Verletzungen einzelner Personen, ein Soldat hatte deren siebenundzwanzig, ein Anderer zwanzig. Alle diese Wunden waren Anfangs kaum fühlbar, erst einige Tage später verursachten sie Schmerzen. An schweren Verwundungen hat es auch nicht gefehlt, aber sie sind selten. Der Dr. Larrey hat im Beisein des Kaisers die Meinung ausgedrückt, daß die Mörder ihren Zweck verfehlt hätten, weil sie ihn zu sehr sichern wollten. Daher die größere Anzahl, aber auch die geringere Bedeutung der Verletzungen. Nach anderen Mittheilungen waren die Verwundeten, welche in die Häuser dem Opernhause gegenüber gebracht worden waren, lange wie in vollkommener Geistesabwesenheit, die sie unempfindlich machte, bald aber klagten sie über gräßliche Schmerzen, und sie riefen halb wahnsinnig: „Mais il y a du poison, ah! c'est du feu." Die Gesammtzahl der Verwundeten wird man wohl nicht kennen lernen. Viele schweigen darüber, weil sie keine Lust haben, etwa als Zeuge in die gerichtliche Untersuchung verwickelt zu werden.

Der „Nord" behauptet, es sei versucht worden den dem Wagen des Kaisers vorhergehenden Wagen mit den Ehrendamen aufzuhalten um den kaiserlichen Wagen zum Stillstehen zu bringen. Der Versuch soll durch etwa 10 Männer in Blousen gemacht worden sein, die plötzlich von der einen Seite der Straße nach der andern zu gehen versuchten.

Die Verhaftungen dauern in Paris immer noch fort. Untersuchungs-Commissionen sind in die Departaments abgesandt worden, um heraus zu bringen, ob das Complot, welches das Attentat vom 14. Jänner zur Folge hatte, dort keine Verzweigungen hat. Ueber das Resultat, das die Untersuchung gehabt, vernimmt man noch wenig. Doch versichert man, daß Gomez,

---

Feuilleton.

V. Pol's: Mohort.

Dritter Gesang.

(Als Uebersetzungsprobe.)

(Schluß.)

Ueppig gedeiht in der Steppe die Biene,
An tausend Stöcke standen im Kreise,
Uralte Birnbäume schwankten dazwischen,
Düfte der Blumen, des Wachses und Honigs
Füllten mit Wohlgeruch ringsum die Gegend.
Die stille Schaffenden kehrten vom Feld heim,
Und die Gesellschaft versank in ein Schweigen,
Als wär vom Dufte sie lieblich bezaubert.
Da sagte Mohort: „Ueber nichts darf man
Hier sich verwundern, denn himmlische Gab' ist's,
Gratia gratis data zu nennen".

„Gnädigster Prinz, berühmt ist die Biene
Und durch die Steppen des Bug und der Rossa
Trägt eine alte Sage darüber
Das Volk von einer Paseke zur andern".

„Gnädigster Prinz, der Hetman Rożanski,
Glänzenden Wappens, mächtigen Stabes,
Strahlender Tugend, verbreiteten Ruhmes,
Kämpfte von Kind auf schon gegen die Feinde,
Mehrte die Ehre, aß auf dem Helme,
Trank aus dem Horne des Urs bei den Festen,
Liebte das Volk, war dem König ergeben,
Bot auch der Heimat zum Opfer den Graukopf;
Wächter Podoliens, — hieß er beim Volke;
Als er dann starb, trug Alles in Polen
Trauergewänder, die Mädchen in Reußen
Ließen nach seinem Tode das Tanzen".

„Ueber ihn geht nun folgende Sage:
Als er einst führte das Heer in die Steppe
Tüchtig zu kämpfen, da ritt er auf Kundschaft
Selbst in der Nacht, ob zahlreich die Feinde,
Mit einem Knappen nur wagt' er sein Leben.
Als er die ganze Horde umritten,
Kehrt er ins Lager zurück vor dem Frühlicht,
Endend den Rosenkranz heiteren Muthes".

„Die Officiere harrten der Rückkehr;
Obgleich er keinen Befehl ausgegeben,
War sein Gefolge doch gar nicht bekümmert,
Da es zur Ruhe wußte den Hetman".

„Er schlief, — der Knappe verhüllte des Zeltes
Eingang, und war auch nicht Ruhe geboten,
War es so stille, als athmete Niemand,
So daß man hörte den fliegenden Vogel". —

„Es war im Juli gerade zur Schwärmzeit,
Hoch war indessen die Sonne gestiegen,
Und der Herr Hetman rieb sich die Augen
Nach tiefem Schlaf auf ritterlich Mühen.
Gerne, ermüdet, noch hätt' er geschlafen,
Doch weckt' ihn eines Schwarmes Gesumme,
Der über's ganze Lager geflogen,
Nieder sich ließ auf dem Zelte des Hetmans".

„Wo steht die Sonne? was meint denn der Zeidler?
Sagte der Hetman, — ei, saubere Wirthschaft!
Wenn erst das Schwärmen mich weckt. An die Arbeit! —
Nehmend die Handschuhe voller Vergnügen
Wie ein Pasecznik macht' er an's Werk sich,
Streifte die Bienen ab, räucherte leichthin,
Setzt sie im Panzer ein, da ihm ein Korb fehlt.
Volle neun Helme waren der Bienen,
Und alles Volk ward erfüllt mit Vertrauen,
Weil Gott den Schwarm aufs Hetmanzelt sandte
Und weil den Herrn kein Stachel geschädigt;
Mit Gottes Segen war der Gewinn da".

„Auch ohne Panzer der Hetman den Feind schlug,
Und als er dort wieder ordnet' die Truppen,
Stand unverrückt der eiserne Korb da,
Schön von dem Schwarme beim Halsberg geschlossen.
Ein gutes Zeichen, — sagte der Hetman, —
Gottes Geschenk sei bewahrt in der Steppe. —
Die ganze Schlucht ließ erstlich er einweih'n,
Hieß sein Gefolge dann gehn an die Arbeit,
Häufen die Dämme und graben den Weiher,
Leute berufen und bauen die Mühle,
Und das Gehöfte mit Wällen umgeben,
Einstellen Vieh und ließ dann im Umkreis
Völlig der Steppe Erhebungen ebnen,
Stellte die Urkunde aus und den Haushalt
Gab er dann einem Ritter zu eigen,
Der um die Heimat besonders verdient war,
Daß er sein Alter verleb' im Gehöfte
Und es einst einem Nachfolger gebe,
Wenn er nicht selbst mehr die Grenze bewache,
Endlich gelangte an mich das Gehöft so".

„Am selben Platz, wo der eiserne Korb stand
Damals, da schwärmet noch heute die Biene,
Am selben Platz, wo heute mein Zelt steht,
Stand auch das Hetmanszelt mitten im Walde.
In jener Grotte, zu jenem Gedächtniß
Spendet dem Quell Sanct Onuphrius Segen,

der Bediente des Grafen Orsini, der zuerst gestanden, dann aber, seinem Herrn gegenübergestellt, Alles wieder geläugnet habe, zuletzt aber die vollständigsten Bekenntnisse ablegte. Dieselben sollen bis jetzt allein einiges Licht auf diese ganze Angelegenheit geworfen haben. Der Proceß selbst soll, wie man jetzt versichert, nicht vor der zweiten Hälfte des Monats Februar vor die Assisen kommen.

Orsini befindet sich seit gestern besser. Das Fieber, welches ihn seit seiner Verhaftung befallen, hat nachgelassen. Die Anklagekammer wird die Verhandlungen nächsten Dinstag dem Assisenhofe zuweisen. Es wäre aber nicht unmöglich, daß eine Episode, die sich heute zugetragen, einen neuen Aufschub hervorbrächte. Ein hier anwesender Italiener hat seiner Geliebten den Hals abgeschnitten, weil diese Enthüllungen gemacht hat. Der Italiener ist verhaftet worden. — General Roguet befindet sich auf dem Wege der Besserung; der Kaiser besucht ihn jeden Tag. Man erzählt, der Kaiser habe an jenem Abende sich die Escorte verbeten, und diese sei in Folge einer Anordnung des Generals doch beibehalten worden.

Nach der „Birmingham Post" hat die Polizei in Pierri's früherer Wohnung zweimal Haussuchung gehalten und eine Menge Briefe mit Engländern und Ausländern, deren Datum bis 1848 zurück reicht, einige Nummern des „Spectateur" und ein Buch über die Anfertigung von Granaten gefunden. Nichts deutete darauf hin, daß im Hause selbst Granaten fabricirt wurden. Der ganze Fund ist dem Staats-Secretär des Innern, Sir G. Grey zugesandt worden.

Gewiß ist, schreibt ein Pariser Corr. der N. P. Z., daß nur die vier Italiener als des Attentates beschuldigt vor das Schwurgericht — oder vielleicht, vor den hohen National-Gerichtshof — gestellt werden, das aber beweist nicht, daß sie die alleinigen Schuldigen sind. Ich will nicht von der etwaigen Mitschuld politischer Flüchtlinge in Belgien und England sprechen, sondern nur hervorheben, daß die vier Italiener allem Anschein nach nicht auf ihre eigenen Kräfte beschränkt gewesen sind. Verdächtiges Gesindel ist bemerkt, der Marschall Magnan eine halbe Stunde vor dem Attentate auf den Boulevards insultirt worden; künstlich herbeigeführte Zusammenrottungen hatten mehrere Equipagen, u. a. die des Herzogs von Koburg, zum Halten gezwungen, Taschenpistolen sind in den Straßen gefunden, und es ist noch lange nicht constatirt, daß die Gaslichter durch den Luftdruck ausgelöscht worden sind — kurz es giebt da ein Zusammentreffen von Indicien, welche die Vermuthung erlauben, daß Abgesandte der Geheimbunde nur auf das Gelingen des Anschlages warteten, um eine Bewegung in Paris hervorzurufen. Hierüber haben die Italiener keinen Aufschluß gegeben; — den neuesten Nachrichten — oder vielmehr Gerüchten — zufolge gesteht Orsini ein, will aber Mitschuldige nicht nennen. Es ist eine dunkele Geschichte, und es ist möglich, daß das Publicum niemals aufgeklärt werden wird. Wie es heißt, sind in Amiens mehrere Italiener verhaftet worden.

Ein Correspondent der „A.A.Z." erwähnt des angeblich in höheren Gesellschaftskreisen circulirenden Gerüchtes, daß die Fürstin Belgiojoso, als sie sich durch das Attentat compromittirt erkannte, ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende machte.

Berichten vom 25. Jänner zufolge haben drei neue Verhaftungen von Italienern die Vervollständigung der bisherigen Instructionen nöthig gemacht und wurden in Folge dessen die Proceßverhandlungen verschoben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. d. allergnädigst geruht zum Ausbaue der neuen Pfarrkirche in Calvene (Provinz Vicenza) die Summe von 3000 L. anzuweisen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben anzuordnen geruht, daß die vom Lose getroffenen und bei der Stellung des Jahres 1858 zur Assentirung gelangenden Finanzwach-Männer nach Ermessen der Truppen-Commandanten zur Abrichtung und zum Truppendienste einberufen werden dürfen, wenn bis dahin über deren zeitliche Militär-Befreiung gegen Stellung ihrer Nachmänner eine Allerhöchste Entschließung nicht erflossen sein sollte.

Der französische Botschafter Herr Baron von Bourqueney hat seinen Aufenthalt in Paris um einige Tage verlängert und wird nach den Briefen erst im Februar hier zu erwarten sein.

Der Herr Generalmajor Graf Radetzky ist gestern nach Mailand abgereist, um mehrere testamentarische Anordnungen seines Vaters in Vollzug zu setzen.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Der Kaiser empfing heute die außerordentlichen Abgesandten von Oesterreich, Sachsen, Sardinien und Belgien, um die Beglückwünschungen ihrer resp. Souveräne entgegen zu nehmen. Der österreichische Abgesandte, Fürst von Liechtenstein, der die Eigenschaft eines Familien-Botschafters hat, fuhr mit großem Pomp nach den Tuilerien. Seine Bedienten trugen die kaiserliche Livree. Der Kaiser soll durch diese Beweise der Sympathie der fremden Mächte tief gerührt gewesen sein und diese Gelegenheit ergriffen haben, um sich über die Grundsätze seiner auswärtigen Politik, so wie über die Solidarität auszusprechen, die er zum Glück der Völker und zum Fortschritt der Civilisation zwischen den fremden Souveränen und seiner Regierung zu verwirklichen suche. Vor dem Empfange in den Tuilerien war Ministerrath, in welchem über die zu nehmenden Maßregeln berathen wurde. — Auch heute füllt die bloße Namensliste der eingelaufenen Adressen zwei Spalten des Moniteur, während drei andere der Veröffentlichung von solchen Adressen, die von Militärs herrühren, gewidmet sind. Unter diesen steht die des Marschall-Oberbefehlshabers und des Generalstabes der Armee von Paris obenan. In dieser Adresse wird im Namen „der ganzen Armee, der Generale, Officiere und Soldaten" dem Kaiser betheuert: „Wäre das abscheuliche Attentat gelungen, es hätte das Kaiserthum nicht gestürzt. Wir würden gerufen haben: „„Der Kaiser Napoleon III. ist todt, es lebe Napoleon IV.!"" Kraft der Verfassung und der Gesetze würden wir den kaiserlichen Prinzen ausgerufen, uns um seine Wiege geschaart und zu der Regentin gesagt haben: „„Rechnen Sie auf uns; die Treue, welche wir dem Vater geschworen, werden wir auch dem Sohne bewahren!"" Der Moniteur druckt diese Worte mit gesperrter Schrift. General von Grammont, Befehlshaber der Luneviller Cavallerie-Division, „erlaubt sich" in seiner Adresse, „persönlich diese feierliche Gelegenheit zu ergreifen, um dem kaiserlichen Prinzen den Eid zu leisten: „„Ich schwöre es, ihn zu lieben und zu vertheidigen bis zu meinem letzten Augenblicke!"" General Pellion, Befehlshaber der 20sten Militär-Division, droht, wenn der Himmel uns in seinem Zorne heimsuchen sollte, daß „Ihre Armee, treu und Ihrem Willen gehorsam, alle Diejenigen zermalmen werde, die sich der regelmäßigen Uebertragung der Gewalten, welche Sie durch den freien Willen von acht Millionen Franzosen besitzen, auf den kaiserlichen Prinzen widersetzen würden". In diesem Geiste sind die Adressen des Obersten und der Officiere des dritten Genie-Regiments in Arras, die der Officiere des fünften, des 53. und des 95. Linien-, des 1. Carabiner-, des 2. Dragoner-Regiments und die des Festungs-Directors in Bourges abgefaßt. In der einen Adresse wird der Kaiser als „Erwählter der Nation und Idol des Heeres" angeredet, in der anderen wird gesagt, in dieser Rettung habe „der Himmel den Soldaten mehr noch als andern Bürgern des Kaiserreiches seine Gnade bezeugt". — Neben den Adressen macht eine andere Art von Kundgebungen sich geltend, nämlich die Verleihung von Gaben an die kaiserliche Alterversorgungs-Anstalt in Vincennes. Der Moniteur meldet heute wieder mehrere solcher Gaben von 500, von 100 und von 50 Francs, und theilt die Begleitschreiben der Geber mit, welche erklären, daß sie dadurch „gegen das Attentat vom 14. Januar protestiren wollen". — Der Moniteur theilt heute den dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Gesetzentwurf über das Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1859 nebst der Darlegung der Gründe, welche diesem Gesetzentwurfe vorausgeschickt werden, mit. Aus dieser Darlegung erhellt, daß das Budget der Ausgaben für 1859 im Ganzen 1,766,707,277 Frs. beträgt, und im Vergleich mit dem für 1858 eine Zunahme von 49,717,781 Frs. bezeugt, wovon 25,165,493 Frs. allein auf das Finanzministerium kommen, 7,312,413 Frs. auf das Kriegsministerium, 7,609,421 Frs. auf das Marine-Ministerium und nur 625,168 Frs. auf das Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten kommen. Die Gesammt-Summe des Einnahme-Budgets beträgt 1,813,919,114 Frs., also einen Ueberschuß von 49,211,837 Frs. Diese günstige Budget-Lage hat die Regierung veranlaßt, vorzuschlagen, daß 40 Millionen zur Amortisirung verwandt werden sollen, da der Ueberschuß des Einnahme-Budgets auch dann noch immer 7,211,837 Frs. betragen würde. In Betreff der allgemeinen Finanzlage verweist der obige Bericht auf die Darlegung, welche der Finanzminister am 30. Octbr. 1857 an den Kaiser gerichtet hat und der damals dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wurde. Die beantragte Amortisirung bis zu 40 Millionen wird in der Darlegung der Motive als eine so wichtige Maßregel bezeichnet, daß sie dem vorgelegten Budget „seinen Haupt-Charakter" ertheile. — Sehr bemerkenswerth ist der Hirtenbrief des legitimistischen Bischofs von Moulins, des Herrn v. Dreux-Brézé, der mit Schärfe hervorhebt, daß der allgemeine Schrei: Was wäre aus uns geworden? der schlagendste Beweis davon sei, daß die ehemalige Stärke der öffentlichen Moral nicht mehr existire, daß man nur an die materiellen Interessen denke, und dann ruft der Bischof aus: „Wehe uns, wenn wir jemals die Lehre gelten lassen, daß die Verantwortlichkeit solcher Verbrechen auf die Verbrecher beschränkt sei, daß sie nicht auf dem öffentlichen Gewissen laste. Gott ist jedenfalls anderer Ansicht, und durch die Unglücksfälle, mit denen er uns seit einer Reihe von Jahren heimsucht, zeigt er die Solidarität des Verbrechens durch die Solidarität der Züchtigung. In einigen Tagen wird jedes christliche und französische Herz den traurigen Jahrestag einer Missethat (Hinrichtung Ludwig's XVI.) begehen, welche für unser unglückliches Vaterland eine Aera von Sühnungen eröffnet hat, die noch nicht abgeschlossen ist. Gewiß, hätte Gott uns mit andern Züchtigungen verschont, es ist bezeichnend genug, daß von jener Epoche an der Königsmord sich bei uns nationalisirt hat und der Hauptgegenstand der öffentlichen Besorgniß geworden ist." — Der Staatsrath beschäftigt sich bereits mit dem Gesetzentwurfe, wodurch allen wahlfähigen Candidaten, die sich in einem Wahlbezirke um eine Abgeordneten-Stelle bewerben, in Zukunft die Leistung des Eides auf die Verfassung zur Pflicht gemacht wird. Was die Veränderungen am Preßgesetze anbelangt, so wird man wahrscheinlich den Journalen verbieten, in ihren Discussionen gewisse Gegenstände zu berühren, und die Anspielungen der Organe der alten Parteien ganz untersagen. Die religiösen Discussionen sollen ebenfalls nicht mehr in den Bereich der Journale gehören. Ein anderes wichtiges Project liegt dem Kaiser selbst zur Begutachtung vor; dasselbe betrifft die Reorganisation der Pariser Polizei und rührt von Hrn. Pietri her. — Der Eindruck, welchen die in der Thronrede ausgesprochene Ankündigung von Repressiv-Maßregeln, so wie die schon am nächsten Tage erfolgte Unterdrückung des Spectateur und der Revue de Paris hervorgerufen hat, ist so groß gewesen, daß die Regierung es für nothwendig hält, beruhigend aufzutreten, was sie in einer Moniteur-Note demnächst thun will. Herr Billault will es auch mit den gegen die Presse zu treffenden Maßregeln bei den bisherigen bewenden lassen und hat sich geweigert, dem Begehren zweier Präfecten nachzukommen, welche die Unterdrückung zweier Provinzial-Journale verlangten. — Am 21 Januar ist in der Tuilerien-Capelle eine stille Messe für die ewige Ruhe Ludwig's XVI. gelesen worden, der Kaiser und die Kaiserin haben dieser Messe beigewohnt. Die Blätter thun keine Erwähnung davon. — Der Kaiser hat Lord Cowley seine Gegenwart auf dem Gesandtschafts-Balle zu Ehren des Hochzeitsfestes förmlich zugesagt. Der englische Botschafter macht außerordentliche Anstrengungen. — Die Revue des deux Mondes denkt daran, ihre Pressen nach Genf zu verlegen. Der Spectateur wird in London erscheinen. — General Changarnier soll auch die bedingungslose Erlaubniß erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren. Er wird von dieser Erlaubniß Gebrauch machen.

In Martinique war das Schiff „Clara" mit den ersten, durch die Marseiller Firma Regis u. Co. eingeführten „Afrikanischen Auswanderern" (wie man französischer Seits die Neubelebung des Sclavenhandels zu nennen beliebt) angekommen. Die „Clara" ist ein kleines Fahrzeug von kaum mehr als 300 Tonnen, und die Sterblichkeit während der Ueberfahrt war viel größer, als auf irgend einem bisher mit Kulies angekommenen Schiffe gewesen. Von 325 Schwarzen starben 35, viele Andere mußten bei der Ankunft in's Hospital geschafft werden, und auch von diesen ist eine große Anzahl seitdem gestorben. Bei St. Lucia angekommen, hatten die „Auswanderer," wie es heißt, Fluchtversuche gemacht. Dies und die große Sterblichkeit während der Ueberfahrt spricht nicht zu Gunsten der Humanität der Französischen „Auswanderungs-Agenten" — — doch die Westindischen Pflanzer brauchen Arbeiter.

Belgien.

Brüssel, 24. Januar. Der Correspondent der Times, welcher die belgische Armee so schmachvoll verleumdet hatte, erläßt heute einen de- und wehmüthigen und doch noch halb lügenhaften Widerruf seiner Verläumdungen, er schiebt alle Schuld auf Murray's „Handbuch für Reisende in Norddeutschland." Aus diesem Buche will er seine Lügen bezogen haben. Nicht der Mühe werth zu untersuchen, ob die Sache richtig, aber interessant ist's doch, daß ein Correspondent des großen Weltblattes Times seine Weisheit über die Länder, die er bewohnt, wo er residirt (so drückt sich ein solcher Correspondent aus) aus keiner andern Quelle schöpft als aus jämmerlichen Englischen Reisehandbüchern.

Großbritannien.

London, 21. Jän. Im Ostindischen-Compagnie-Gebäude (East India House) in Leadenhall Street fand gestern eine von den Directoren einberufene außerordentliche General-Versammlung statt. Der Präsident legte zuerst eine mit dem Premier gepflogene Correspondenz vor, aus zwei Briefen bestehend. Im ersten, der vom 31. Dec. datirt ist, theilen die Directoren Sr. Lordschaft mit, daß sie die ostindische Gesellschaft von der ihnen gewordenen amtlichen Anzeige, die projectirte radicale Aenderung betreffend, in Kenntniß gesetzt haben, und geben ihre mannigfachen Bedenken gegen den Regierungsplan zu erkennen. Sie seien auf eine gründliche Untersuchung über die Ursachen der Meuterei gefaßt und hätten selbst die indische Regierung in Kalkutta beauftragt, eine solche einzuleiten; sie hätten gewünscht. daß dem Parlament vorgeschlagen worden wäre, nicht nur dieselbe Frage, sondern auch die Politik von Ihrer Majestät Regierung zum Gegenstande einer Untersuchung zu machen, damit sich herausstelle, wie weit die Schuld an den traurigen Ereignissen in Indien den von der Compagnie auf das Geheiß des Control-Bureau's ergriffenen politischen Maßregeln beizumessen sei. Aber der Plan, ohne vorgängige Untersuchung die Abschaffung der Compagnie summarisch vorzuschlagen, noch dazu, ehe die Ruhe in Indien wieder hergestellt sei, und in einem Augenblick, wo diese durchgreifende Aenderung in Indien auf eine gefährliche Weise mißverstanden werden könne, sei doppelt und dreifach überraschend. Wie die Beispiele von 1813, 1833 und 1853 zeigen, habe die Compagnie sich stets bereitwillig zu allen Reformen und selbst Opfern verstanden, welche ihrer Majestät Regierung für zweckmäßig gehalten; aber diesmal sei ihr von den Details der beabsichtigten indischen Bill nicht die geringste Andeutung gegeben worden. Schließlich bemerken die Directoren, daß nach ihrer Ansicht eine nichtpolitische, vollkommen unabhängige Körperschaft unumgänglich bestehen müsse, wenn es überhaupt eine Bürgschaft für die gute Regierung Indiens geben solle; es werde aber unmöglich sein, eine solche Körperschaft zu bilden, wenn alle ihre Mitglieder von der Krone ernannt würden. Der zweite vom 18. Jan. datirte Brief enthält Lord Palmerston's Erwiderung auf diese Zuschrift. Se. Lordschaft bescheinigt den Empfang des Schreibens und versichert, daß die darin enthaltenen, „Meinungen und Beobachtungen von Ihrer Majestät Regierung gebührend in Erwägung gezogen" werden sollen. Auf eine Prüfung jener Ansichten mag Se. Lordschaft sich gegenwärtig nicht einlassen, erstens, weil ein Briefwechsel über diese Angelegenheiten am besten auf dem üblichen amtlichen Wege durch das Control-Bureau gepflogen würde, und zweitens, weil die Beweggründe der Regierung und der Zweck der beabsichtigten Reform sich am besten von selbst erklären würden, wenn die Maßregel dem Parlament vorgelegt würde. Der Präsident läßt darauf eine vom Directorium abgefaßte Petition ans Unterhaus gegen das Regierungsproject verlesen. Das Actenstück ist von nicht gewöhnlicher Länge. Von seinem Inhalte erhält man einen genügenden Begriff, wenn wir sagen, daß es

---

Und alle Jahr' wird das Wasser geweihet,
Gnadenberühmt seit damals beim Volke.
Eiserner Bienenkorb, — heißt das Gehöfte;
Jenen berühmten Korb, wie's bekannt ist,
Wahrten zur Zeit des Königes Johann,
In Berdiczow die Mönche von Karmel,
Und König Johann nahm ihn von dort weg,
Daß er in Zolkiew die Schatzkammer ziere.
Alle berühmten Pasieken der Gegend
In den Gehöften, Sloboden, des Adels
Höfen, sie gingen hervor aus dem Schwarme
Und hochberühmt ist die Biene des Hetmans".

„Nie geht sie unter wie andre Pasieken,
Ewig erhält sie die göttliche Gnade,
Ist nur der Mensch nicht, ihr Pfleger, zu gierig.
Dreierlei Stämme waren ihr Ursprung
Heiliger Dreifaltigkeit war das zu Ehren
Und zur Verklärung der heiligsten Jungfrau,
Und sie gedeiht, bringt reichliche Spende
Mehr als man braucht, weit über Genüge,
Zum Dienst der Kirche, Erquickung der Menschen,
Eigenem Haushalt und immer noch drüber".

Stille noch horchte dem Greis die Gesellschaft,
Auch nicht ein Wörtchen fiel in dem Kreise.
Zwischen den Eichen versank jetzt die Sonne,
Und vor dem Zelt ward zu Abend geblasen,
Langsam verblich für die Sterne der Himmel.
Ueber den Thau ertönt es von weitem,
Leise, geschwellt, bezaubernden Reizes,
Chorartig dann, dann wieder Gelächter,
Leute vom Felde gingen im Dämmer. —

Noch die Ukraine nicht kennend der Prinz frug
Mohort: „Warum wird so düster gesungen?"
Mohort erwiderte: „Düster sind Söhne
Meist, wenn zu üppig lebten die Väter!
Düster die Lieder, und düster, weil uralt,
Lebend im ganzen Volk wie Gespenster!
Alte Gesänge sind Labsal dem Herzen,
Aber zuweilen auch ewige Strafe.
Die Lieder kenn' ich, die schweben im Dämmer!"
Und mit den Kriegsgefährten begann er:

„Wer nie nach der Krim will gehn,
Wird auch Perekop nicht sehn".

Vermischtes.

** Ein interessanter Proceß soll den Gerichten in Wien zur Entscheidung vorliegen. Der Gewinner des großen Treffers von 40,000 fl. in der vor wenigen Tagen stattgehabten Ziehung des Fürst Esterhazy'schen Lotterie-Anlehens kam nach Wien, um seinen Gewinn einzucassiren. Bei genauer Besichtigung des Looses ergab sich, daß bei Ausstellung desselben sich ursprünglich ein Schreibfehler in dem Loose eingeschlichen hatte, indem die in Ziffern ausgedrückte Nummer mit der in Buchstaben niedergeschriebenen Nummer nicht zusammenstimmte. Der Verdacht einer Fälschung soll nicht vorliegen, sondern dem Besitzer dieses unrichtigen Looses eine bedeutende Abfindungssumme angeboten worden sein, welche aber von demselben ausgeschlagen wurde, um im Rechtswege den ganzen Gewinnstbetrag zu erreichen.

** Während des Requiems für den verstorbenen Feldmarschall Radetzky in dem hiesigen St. Stephansdome wüthete der orcanartige Sturm in solcher Stärke, daß die mit Eisenstäben befestigten Fenster an der nördlichen Seite eingedrückt wurden und die Glasscherben auf die versammelten Andächtigen herabfielen. An den übrigen Theilen der Kirche und am Thurme wurden nur unbedeutende Beschädigungen wahrgenommen.

** Der Waffenrock Radetzky's, den er in der Schlacht bei Novara getragen hat, ist nach der Prager-Zeitung in den Händen des k. k. Ministerial-Rathes Ritter v. Negrelli. Der Marschall hatte dessen jüngsten Sohn zur Taufe gehalten und übermachte diesem zur Erinnerung an seinen Pathen den Rock, den er in der denkwürdigsten seiner Schlachten getragen hat, mit einem Schreiben, welches den Gegenstand des Geschenkes, seine historische Bedeutung und dessen Veranlassung näher bezeichnet.

** Aus Tabor schreibt man der „Pr.Z.", daß seit dem Jahre 1795 der Oheim und Vormund des verstorbenen Marschalls Radetzky, Graf Wenzel Ignatz Radetzky mit seiner Gemahlin Josefa, geborne Gräfin St. Julien, abwechselnd in Prag und in Tabor gelebt habe. Der Graf starb im Jahre 1805 in Prag, seine Gemahlin im Jahre 1810 zu Tabor. Sie liegt am dortigen Gottesacker begraben. Mit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts besaß das nachbarliche Gut Meschic Herr Johann Henniger Freiherr von Eberg, dessen Gemahlin die Schwester des gefeierten Feldmarschalls war. Nach dem Tode des Freihern Henninger wohnte dessen Gemahlin bis gegen das Jahr 1821 in Tabor. Es gibt daselbst noch einige alte Bürger, welche sich recht gut zu erinnern wissen, wie der nun verblichene Marschall als jugendlicher Officier bei seinem Oheim Besuche abstattete, oft mehrere Tage in Tabor und in Meschic verweilte und die romantische Gegend durchstreifte.

** Vom Marschall Radetzky erzählt das Severinus-Vereinsblatt folgende verbürgte Begebenheit aus seinem Schlachtenleben: Unmittelbar vor dem Beginn einer Schlacht, bevor er sich zu Pferde setzte, suchte er ängstlich ringsum nach einem ihm in Verlust gerathenen Gegenstande. Ein Soldat, der dies bemerkte, und dem Marschall behilflich sein wollte, suchte und fand einen Rosenkranz auf der Erde liegen. Das war der ängstlich gesuchte Gegenstand, den Radetzky mit hoher Freude und Ehrfurcht aus der Hand des Soldaten wieder zu sich nahm, und nun, Gott vertrauend, in die Schlacht ritt.

** Bis zum 19. d. waren an der Sternwarte zu Olmütz etwa 45 Orte bekannt geworden, woselbst am 15. d. M. Erderschütterungen in größerem oder geringerem Grade wahrgenommen wurden. Der am Abend des 15. Jän. erschütterte Raum (so viel bis jetzt bekannt) läßt sich durch eine krumme Linie begrenzen, welche die Orte Hohenstadt, Jägerndorf, Gleiwitz, Krakau, Bielitz, Klobauk, Deutsch-Proben, Kremsier, Namiest berührt, um wieder in Hohenstadt zurückzukehren. Der Raum enthält wenigstens 200 □ Meilen, und die größte Entfernung zwischen zwei erschütterten Orten beträgt mehr als 32 Meilen.

** In Berlin werden die umfassendsten und feierlichsten Vorbereitungen für den Einzug des Prinzen Friedrich Wilhelm und seiner erlauchten Gattin getroffen. Als Curiosum erzählt man sich, daß in der jüngsten Zeit die Berliner Pfandleihen in außergewöhnlichen Weise bestürmt werden und zwar von Bedürftigen, die weniger als fünf Thaler in Anspruch nehmen. Man sieht darin eine jener kleinen Speculationen, wie sie eben Berlin eigenthümlich sind und die darauf basirt, daß bei früheren Hochzeitsfeierlichkeiten höchster Personen Pfänder unter fünf Thaler gratis eingelöst wurden.

** Zu den Hochzeitsgeschenken, welche der Prinz Friedrich Wil

die im Schreiben an Lord Palmerston angedeuteten Bedenken weiter ausführt und namentlich gegen die seit Kurzem in Schwung gekommene Doctrin protestirt, daß „Indien beinahe ausschließlich zum Vortheile der dort wohnenden Engländer verwaltet werden müsse“; die Compagnie rechne es sich im Gegentheil zur Ehre, daß sie in Indien niemals „einen Unterschied zwischen einer herrschenden und einer unterworfenen Race“ gemacht oder anerkannt, sondern das Wohl des indischen Volkes für ihre erste Pflicht und Aufgabe gehalten habe. Nach Verlesung der Petition kam der Resolutions-Antrag, „daß die Abschaffung der Compagie den constitutionellen Interessen Englands ꝛc. Gefahr drohe“, zur weiteren Erörterung, welche schließlich bis nächsten Mittwoch vertagt wurde.

Der Herzog von Cambridge hat eine Ordre erlassen, kraft welcher das Recrutirungs-Maß für sämmtliche in Indien dienende Regimenter bis auf Weiteres auf 5′ 3″ herabgesetzt wird.

Herr **Bright** ist jetzt so weit wieder hergestellt, daß er bei Beginn der parlamentarischen Saison seinen Sitz im Unterhause einzunehmen entschlossen ist.

Rußland

St. Petersburg, 20. Januar. Das Weißrussische Husaren-Regiment, welches früher Feldmarschall Radetzky inne gehabt, ist dem Großfürst Michael Nikolajewitsch K. H. verliehen worden. General-Major Timaschew-Behring, Ober-Polizeimeister von Moskau, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Der Garde-Rittmeister und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers, Graf Mussin-Puschkin, reist im Auftrage des Kaisers nach Griechenland, um Se. Majestät den König Otto zu seinem 25jährigen Jubiläum zu beglückwünschen. (Der Graf ist am 23. Januar in Wien angelangt).

Asien.

Laut Depeschen aus Alexandria vom 17. Jan., welche Nachrichten aus Bombay vom 29. Dec. enthalten, waren die Rebellen von Furuckabad in zwei Gefechten geschlagen worden. Das letztere derselben fand am 18. Dec. statt. Die Aufständischen erlitten eine vollständige Niederlage; ihre Kanonen wurden genommen; der Verlust der Engländer war unbedeutend. In dem siegreichen Gefechte, welches Oberst Seaton am 15. Dec. den Aufständischen lieferte, hatten dieselben 150 Mann an Todten. Die Verluste der Engländer waren gering.

Eine neue Depesche der ostindischen Compagnie lautet folgendermaßen: „Alexandrien, 18. Januar. Der Oberfeldherr war am 12. December noch in Cawnpur. Bezirke unter Mr. Sapt bedroht. (?) Azimghurgrenze auch bedroht. General Grant marschirt dahin. Sir James Outram zu Alumbagh, nach letzten Berichten. Ein Angriff auf seine Stellung wurde erwartet. Eine Gurka-Heersäule von 2600 Mann unter Rajah Jung Bahadar, ging von Nepaul nach Segowlee ab zum Dienst auf britischem Gebiet; Brigadier Macgregor soll dieselbe als Militär-Commissarius begleiten. Insurgenten in Kotah sehr mächtig; sollen den Rajah entthront haben. Sir H. Rose marschirt zum Entsatz von Sangor.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Jänner.

(Aus dem Gerichtssaale.) Die Schlußverhandlung am 22. und 23. Jänner 1858 betraf das Verbrechen des versuchten meuchlerischen Raubmordes, der Inhalt der auf dieses Verbrechen gerichteten Anklage des Staats-Anwalts, dann der theils mündlich abgelegten theils vorgelesenen Aussagen der Zeugen und Sachverständigen war ungefähr folgender:

Gegen Ende des Jahres 1857 wohnte zu Krakau der pensionirte Kreisphysikus Franz K., das Mädchen Honorate Z. und die Köchin Helena B gehörten zu seinen Hausleuten. — An der Wohnung des Franz K befand sich einerseits die Wohnung der Hausfrau B., andererseits jene des Beamten B., zu allen diesen Wohnungen gelangte man durch einen Corridor, an welchen die Wohnung des Hauptmanns F. anstößt. Am 27. October 1857 einem Wochenmarkttage in den Vormittagsstunden begaben sich Honorate Z. und Helena B. in Geschäften in die Stadt, Franz K. blieb allein bei unversperrter Thür zu Hause. Während dieser Zeit sah die zufällig ins Vorhaus gekommene Vinzenzia B. an der Thür des Franz K. einen fremden Mann, welcher verlegen fragte, ob hier Franz K. wohne, wobei er einen Brief vorzeigte; Vinzenzia B. sagte. K. sei unwohl, er solle ihr den Brief zur Besorgung übergeben; — dies mit dem Bemerken ablehnend, daß er selbst persönlich den Brief dem K. einhändigen müsse, entfernte sich der fremde Mann, kurz darauf hörte Vinzenzia B., daß wieder Jemand in die Wohnung des K. gehen wolle, indem die Thürschnalle zu öffnen versucht wurde, als sie hinausging, gewahrte sie daselbst denselben fremden Mann, ferner wie denselben K. von Innen die Küchenthür, durch welche man in dessen Wohnzimmer gelangt, öffnete, denselben einließ, und wie sich die Thüre schloß. Eine unbeschreibliche Unruhe und Angst, welche sich der Vinzenzia B. unwillkürlich bemächtigte, veranlaßte sie zwischen ihrer gegenüber der K.'schen gelegenen Küchenthür stehen zu bleiben; kurze Zeit herrschte Stille, bald jedoch hörte sie aus K.'s Zimmer einen Hilferuf, es kam auch ihre 14½ Jahre alte Schwester Stephania B., welche, weil sie bisher nicht getauft ist, nicht beeidet werden konnte, aus dem an die Wohnung anstoßenden blos durch eine verstellte Thür getrennten Zimmer mit den Worten zu ihr: „zabija go“. Vinzenzina B. lief über den Corridor zur Hauptmannswohnung, rief den Privatdiener Martin P. zu Hülfe und da eben der fremde Mann über den Korridor entfliehen wollte, hielt sie denselben an, und nahm ihn mit Hülfe des Privatdieners gefangen; der Gefangene wurde von der Polizei übernommen und in der Person des Zuckerbäckergesellen Vinzenz K. dem Strafgerichte übergeben.

Der Vorgang im Zimmer des Franz K. war nach dessen beeideter Aussage folgender: Franz K. öffnete dem Einlaß Begehrenden die Thür und erkannte in dem Eintretenden den Vinzenz, welcher über die Ansprache des Franz K. unverständliche Worte in den Bart brummte, die Thür schließend ihm durch die Küche in's Zimmer schweigend nachging und ihm einen Brief übergab, F. K. der kurzsichtig ist, wollte denselben lesen, setzte sich auf sein Bett, neigte sich gegen das Fenster, um zu lesen, während K. hinter ihm stand. Als er sich mit dem Lesen des Briefes, welcher, wie es sich zeigte, eigentlich ein bekritzelter Zettel war, beschäftigte, wurden ihm vom V. K. unversehens 3 gewaltige Schläge in den Kopf versetzt; schon nach dem ersten Hiebe verlor er einen Augenblick die Besinnung, wollte sich gegen K., welcher mit blassem verstörten Gesichte und verbissenen Zähnen neben ihm stand, wehren, erhielt jedoch sogleich die 2 anderen Schläge, schrie um Hülfe und sank blutend zusammen, während K. die Flucht ergriff.

Die in Folge des Lärms und der Anhaltung herbeigekommenen Personen insbesondere auch die aus der Stadt rückkehrenden Honorate Z. und Helena B. fanden K. am Kopfe verwundet und blutend, und im Zimmer unter dem Bette einen mit einem Sacktuche umwickelten Stein als Werkzeug der That; das Tüchel befand sich vor der That im Besitze des V. K., er hat dasselbe als Eigenthum anerkannt und es ist bemerkenswerth, daß dasselbe mit dem Buchstaben S bezeichnet ist.

Der am 29. October 1857 vorgenommene gerichtliche Augenschein stellte heraus, daß Franz K. am Kopfe und zwar am rechten und linken Augenbraubogen, am Rücken der Nase und in der Gegend der Verbindungsstelle des Stirnbeines mit den vorderen obern Winkeln der Seitenwandbeine Verletzungen erhielt, deren Ränder gequetscht und deren Umgebungen angeschwollen waren; zwei dieser Verletzungen wurden von den Sachverständigen als schwer, der vorgefundene Stein als zur Bewirkung einer lebensgefährlichen und tödlichen Verletzung selbst bei geringem Kraftaufwand, geeignetes Werkzeug erklärt und ausgesprochen, daß nach den Umständen der Lage des Verletzten, dem Werkzeuge, dem betroffenen Körpertheile und der angewandten Gewalt wie Dr. E. angab, die Absicht auf einen schwereren als den bewirkten Erfolg, wie Wundarzt K. erklärt, die Absicht auf Tödtung gerichtet gewesen sein müsse, daß es zwar der Möglichkeit nicht widerspreche, daß die Schläge von einem hinter dem Sitzenden aufrechtstehenden Manne verübt werden konnten, es jedoch wahrscheinlicher sei, daß der Verletzende vor- oder etwas seitwärts des Verletzten gestanden sei.

Vincenz K., 31 Jahr alt, katholisch, ledig, welcher die zwei Normalclassen absolvirt, die Zuckerbäckerei gelernt und in verschiedenen Städten Galiziens gedient hat, mit 19. September 1857 aber erwerblos war, gesteht die That, behauptend, daß er mit dem Steine bloß zwei Hiebe dem Franz K. versetzt habe, er läugnet, die Absicht gehabt zu haben, denselben zu morden oder schwer zu beschädigen, er wollte ihm bloß einige unbedeutende Schläge versetzen (aży mu guza wypędzić); als Beweggrund der That führt er an, daß K. die Honorate Z., die er ehelichen wollte, als Concubine bei sich gehalten, mit ihr ein Kind gezeugt, sie sodann hülflos gelassen hat, weßhalb er, da er wegen der Honorate Z. seinen Dienst verließ, für sie Auslagen bis zu 80 fl. CM. bestritt, welche ihm K. nicht vergüten wollte, sich an seine Ehre gekränkt und in's Elend gestürzt an diesem rächen wollte.

Franz K. 72 J. alt, pensionirter Kreisphisikus, ein sehr wohlhabender Mann, welcher gewöhnlich viele Tausend Gulden theils im Baren, theils in Werthpapieren besaß und am Leibe trug, ausnahmsweise von dem 27. October 1857 in Höhe von 19.200 in seinem Koffer verwahrte, machte mit Honorate Bekanntschaft, hielt sie bei sich, pflog mit derselben nähern Umgang, aus welchem wie ungeachtet des Widerspruches des Fr. K. Honorate angibt im Sommer 1857 ein Kind entsproß, welches jedoch bald verstorben ist. Honorate Z. wohnte bei Franz K., pflegte und bediente denselben, und war demselben so zugethan, daß sie ihn Vater zu nennen pflegte. Franz K. versprach derselben 2000 fl. CM. zu verschreiben, und es war dies einerseits, dann die den Franz K. unentbehrliche sorgsame Pflege und aufopfernde Hingebung der Honorate Z. andererseits, das Bindemittel einer, wie es schien, nur durch den Tod lösbaren Vereinigung. Franz K. lebte mit Honorate Z. kurze Zeit in Brünn, zuletzt in Krakau. Im Mai 1856 wurde Honorate Z. bei einer Wäscherin in Krakau mit dem Zuckerbäckergesellen Vinzenz K. bekannt, welcher ihr die für sie gehegte Zuneigung mit der öfter wiederholten Erklärung selbstständig eine Zuckerbäckerei zu errichten und sie zu ehelichen einbekannte. — Auch Honorate Z. scheint dem Vinzenz K. nicht abgeneigt gewesen zu sein, denn sie duldete in K.'s Abwesenheit seine häufigen Besuche, ließ sich auch sonst zu Zusammenkünften mit ihm herbei; als Honorate Z. im Sommer 1857 von Brünn nach Krakau kam, um hier zu entbinden, war Vinzenz K. sehr häufig bei Honorate Z., zeigte sehr viel Theilname für sie, hat auch derselben 8 fl. CM. geborgt, welche sie zur Zeit ihrer Entbindung benöthigte. Vinzenz K. erwähnte öfter, daß er K. bitten werde, ihm zur Errichtung einer Zuckerbäckerei behülflich zu sein, und daß er Honorate Z. ehelichen werde. Honorate Z., welche dem Vincenz K. im Verlaufe der Bekanntschaft mittheilte, daß K. ein reicher Mann sei, stets viel Geld im Besitze habe und ihr 2000 fl. CM. zusicherte, hat die Heirathsanträge des Vincenz K. nicht unbedingt angenommen, sondern stets geäußert, daß sie so lange Franz K. lebe, denselben nicht verlassen und nicht heirathen werde. Zu Ende des Sommers 1857 machte Honarate Z. dem Vincenz K. bekannt, daß Franz K. nach Krakau kommen und hier wieder mit ihr wohnen werde, K. äußerte, daß er dies nicht überleben werde, dies machte ihn sehr ungeduldig, verdrossen, ja verzweifelt, und dies um somehr als Z. in der letzten Zeit wie K. behauptet denselben mehr zu Narren gehabt, als auf die ernste Fortsetzung des Verhältnisses mit ihm gedacht zu haben scheine. Am 15. September 1857 trat Vincenz K. vom Zuckerbäcker M. aus dem Dienste und hatte bei der ihm früher bekannten und von ihm öfter besuchten Familie J. Unterstand; während er daselbst früher öfter von einem Verhältnisse mit einer sichern Honorate, deren Zunamen er jedoch nicht nannte, von einer beabsichtigten Verehelichung und von einer Aussicht auf Geld als Heirathsgut, das ein alter ebenfalls nicht genannter Herr beistellen werde, gesprochen hat, hat er später, um jene Zeit nämlich als Franz K. nach Krakau zurückkehren sollte, jedes hierauf bezügliche Gespräch vermieden, wurde traurig, wortkarg, in Gedanken hinbrütend, besuchte häufig die Kirche, äußerte sogar über Befragen, daß er an Honorate nicht mehr denke, dieselbe nicht mehr besuchen werde.

Am 27. September 1857 kam K. von Brünn in Krakau an. Einige Tage nachher kam Vincenz K., wurde vom Franz K. artig aufgenommen, und äußerte wienach er gekommen sei zu erklären, daß er die Honorate Z. ehelichen werde und auf die Zustimmung des K. und Unterstützung mit Geld rechne; als K. erwiederte, daß er gegen die Ehe nichts einwende, jedoch jede Unterstützung mit Geld verweigere, da er zu Nichts verpflichtet sei, machte ihm Vincenz K. Vorwürfe, daß er Honorate Z. in's Unglück gebracht habe, erst als Franz K. dem Vincenz K. ernstlich sein Benehmen verhoben und ihm die Thüre gewiesen hat, wechselte Vincenz K. plötzlich die Rolle, verlegte sich auf Bitten, leistete reuig Abbitte und bat den Franz K. um Rückstellung jener 8 fl. CM., welche er der Honorate Z. während ihres letzten Wochenbettes dargeliehen hat.

Franz K. zahlte ihm den Betrag bis auf 6 kr. CM., welche K. sich später abholen sollte; in einigen Tagen kam Vincenz K., übernahm die 6 kr. CM. und empfahl sich von Franz K. dessen Segen entgegennehmend mit dem Beifügen, daß er nach Złoczow wegfahren werde. Seit diesen Tagen sah Franz K. den Vincenz K. nicht wieder, Honorate Z. sah ihn einige Male und er entschuldigte sich, daß er deßhalb noch nicht abreiste, weil er noch ein Reisegeld erwarte.

Am 25. Oktober Früh kam er zu Honorate Z. fragte sie ob sie in's Hochamt gehen werde und als sie dies bejahte, äußerte er, er werde sie um 10 Uhr auf den Planten erwarten, sie traf ihn dort nicht, erst in der Kirche gegen Ende der Messe, sah sie ihn, nach der Messe begleitete er sie, entschuldigte sich, daß er sich verspätete und deßhalb nicht erwartete, er äußerte ferner, wienach er vielleicht nicht abreisen, sondern beim Zuckerbäcker M. bleiben werde.

Als Honorate Z. aus der Messe rückgekehrt in die Wohnung kam, erfuhr sie von der Köchin Helena B. und Franz K. daß während ihrer Abwesenheit ungefähr gegen 11 Uhr ein unbekannter Mann mit vermummtem Gesichte da war, nach Franz K., welchem er einen Brief zu übergeben habe, fragte, in dessen Zimmer trat, sogleich aber einen Brief in den Taschen herumsuchend sich unter dem Vorgeben entfernte, daß er denselben vergessen habe. Dieser Mann war nach seinem spätern Geständnisse Vincenz K., der über ihn gekommene Schrecken und die Anwesenheit der Köchin habe ihn zur Rückkehr bewogen. An demselben Tage, am 25. October Nachmittags traf Honorate Z. als sie um Milch ging den K. am Hause, derselbe verschwieg ihr, daß er Vormittags bei K. vermummt war, er war aufgeregt; während beide da standen, kam einer der Inwohner, der Official V. aus dem Hause vorüber, Vincenz K. trat zurück und über dessen Aeußerung, daß die Leute fortwährend hier herumgehen, erwiederte ihm Z., wenn er Menschen zu sehen fürchte, möge er nicht hinkommen.

An diesem Tage (25. Oktober) hat sich Vincenz K. unter dem Vorgeben seiner Abreise von Krakau von der Schwester der Honorate Z. beurlaubt.

Aus mehreren Zeugenaussagen geht hervor, daß Vincenz K. um jene Zeit verzweifelnd aussah, über seine bevorstehende Noth klagte, kurz vor dem 27. October zur Beichte ging, sein verstörtes Aussehen durch den falschen Vorwand, daß er krank sei, glaublich zu machen suchte, daß er ferner am 27. Oktober früh heilige Lieder sang und sich in der Früh ohne gefrühstückt zu haben mit dem Gebetbuche angeblich zur Kirche begab, bald rückkehrte, die Kopfdeckung wechselte, nämlich statt seines Hutes die Kappe des Ludwig J. nahm, und nicht wieder zurückgekommen ist.

Wie der Privatdiener Martin P. eidlich angab, fragte er den Vincenz K. bei der Festnehmung warum er den Franz K. erschlagen wollte, worauf Vincenz K. antwortete: daß er sich für das ihm angethane Unrecht rächen wollte. K. habe ihn um Freilassung gebeten.

Bei der Verhaftung des Vincenz K. wurde bei demselben ein Brief vorgefunden. Der Brief war an das Publikum gerichtet. Der Inhalt deutet darauf hin, daß glaublich gemacht werden wollte, der Gräuelthat habe Rache als Motiv gedient, Vincenz K. gesteht, daß er den Brief, welcher das Datum des 27. Oktobers trägt, schon mehrere Tage bei sich trug, im Falle des Gelingens der Flucht sollte derselbe dazu dienen, den Verdacht von sich wegzuleiten. Der Umstand, daß der Brief vom 27. Oktober datirt war, und mehrere Tage früher von K. schon herumgetragen wurde, macht klar, daß die That gerade auf diesen Tag früher vorbedacht war.

Die Rechtfertigung des Vinzenz K. deutete in Beziehung auf den Beweggrund der That eben so sehr auf Rache, als auf Habgier, unzweifelhaft wurde dies letztere durch das Geständniß, daß er am 27. October 1857 sich zu Franz mit dem Entschlusse begab, ihn nochmals zu bitten, daß er ihm etwas Geld gebe, im widrigen Falle habe er beabsichtiget, ihm mit der Hand einen Schlag zu versetzen, fand aber zufällig einen Stein, den er in den Sack steckte, in das Sacktuch einwickelte, damit K. ihn beim Herausziehen aus der Tasche nicht wahrnehme und nachdem seine nochmalige Bitte um Geld erfolglos blieb, habe er ihm die zwei Schläge mit dem Steine in den Kopf versetzt.

Am 23. Jänner 1857 wurde die Verhandlung mit den Schlußanträgen begonnen. Der Staats-Anwalt stellte nach geschlossenem Beweisverfahren den Antrag, den Vinzenz K. wegen des Verbrechens des versuchten meuchlerischen Raubmordes nach §. 8, 134, 135 Abs. 1 und 2 für schuldig zu erklären und nach §. 138 St.G.B. in Erwägung der Milderungsumstände des tadellosen Vorlebens und der Noth, dann mit Beachtung der Erschwerungsumstände, der reifen Ueberlegung, geflissentlichen Vorbereitung, und weil der Raubmord tückischer Weise versucht wurde, zum 12jährigen schweren Kerker zu verurtheilen.

Der Vertheidiger des Beschuldigten Advocat H. bemühte sich zu beweisen, daß der Beschuldigte nicht die Absicht hatte, sich des Geldes des Franz K. zu bemächtigen und ihn des Lebens zu berauben, er habe bloß eine Rache beabsichtigt, deren Erfolg eine körperliche Verletzung nicht überschreiten sollte; insbesondere griff derselbe die Aussage des Sachverständigen K. in Beziehung ihrer Wahrhaftigkeit aus dem Grunde an, weil K. eben so wie Franz K. Arzt, und beide wohlhabend sind, der Vertheidiger glaubte, daß dem Angeklagten bloß das Verbrechen der schweren körperlichen Verletzung zur Last gelegt werden könne.

Der Staats-Anwalt begründete wiederholt das Vorhandensein des auf Tödtung und Beraubung gerichteten bösen Vorsatzes, stellte dar, daß alle Umstände der Annahme des Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung entgegen sind, derselbe erklärte, daß der sich von dem Vertheidiger erlaubte Ausfall gegen den Sachverständigen K., die Beschuldigung einer unwahren vor Gericht abgelegten Aussage enthalte, daß er sich bemüßigt hielte, gegen den Vertheidiger die Einleitung der Untersuchung wegen Verbrechens der Verleumdung zu veranlassen, würde er nicht voraussetzen, daß diese Anschuldigung nicht in der zum Verbrechen der Verleumdung nöthigen bösen Absicht vorgebracht wurden, weßhalb er es dem Sachverständigen K. überlasse, als Privat-Ankläger die Ehrenbeleidigung gerichtlich zu verfolgen. In der Schlußrede wiederholte der Vertheidiger seine frühere Auseinandersetzung, zugebend, daß V. K. Grund hatte, den Franz K. als Hinderniß seiner Wünsche anzusehen, daß er allerdings Geld benöthigte, jedoch den Franz K. weder tödten noch berauben wollte.

Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, erschien nach einer Stunde und forderte den Staats-Anwalt auf, bei der Hinneigung der Stimmen der Richter zu einer mildern Auffassung des Verbrechens in Gemäßheit des §. 250 St.P.O. den eventuellen Antrag zu stellen.

Der Staats-Anwalt erklärte, daß im Falle der versuchte meuchlerische Raubmord nicht angenommen würde, er nur auf das Schuld-Erkenntniß wegen versuchten Meuchelmordes und in Folge dessen auf 10jährigen schweren Kerker den Antrag stellen könne, der Annahme des Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung nach §. 152 St.G.B. müsse er entgegen sein, weil bei diesem ein niederer und höherer Strafsatz, nämlich von 1—5 Jahren und von 5—10 Jahren festgesetzt sei, und da nach dem Inhalte des Gesuches des Franz K. um Nachsicht vom Erscheinen bei der Verhandlung Umstände vorkommen, welche den höhern Strafsatz des §. 156 a und b St.G.B. bedingen; diese Umstände jedoch nicht gesetzlich constatirt sind, indem nicht erhoben ist, ob die dermalige Krankheit, beziehungsweise das Siechthum und die bleibende Schwäche des Gesichtes eine Folge des am 27. Oct. 1857 begangenen Verbrechens sei oder nicht; falls der Gerichtshof bloß das Verbrechen der schweren körperlichen Verletzung anzunehmen beabsichtige, beantrage der Staats-Anwalt die Vertagung der Verhandlung und Erhebung der angedeuteten Umstände.

Mit dem letzten Antrage erklärte sich der Vertheidiger einverstanden.

Der Gerichtshof zog sich zurück, erschien bald wieder und forderte unter Verkündigung des Beschlußes, daß derselbe den Vincenz K. des Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung für schuldig und die Schlußverhandlung nicht zu vertagen und die beantragten Erhebungen nicht zu veranlassen erachte — den Staats-Anwalt nochmals zu einem bestimmten Strafantrage auf, zu welchem sich der Staats-Anwalt mit Berufung auf seine frühere Begründung nicht verpflichtet zu sein erklärte.

Der Gerichtshof zog sich wieder zurück.

Am 23. Jänner 1857 Nachmittags erschien der Gerichtshof und der Vorsitzende verkündigte das Urtheil: Vincenz K. werde von der Anklage wegen Verbrechens des versuchten meuchlerischen Raubmordes wegen Unzulänglichkeit der Beweise freigesprochen, des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung für schuldig erkannt und zu dreijährigem schweren Kerker verschärft durch zweimal Fasten in jeder Woche der ganzen Strafzeit und Einsperren in dunkler Zelle alljährig durch 3 Tage nämlich am 25., 26. und 27. October als den Tagen, an welchen derselbe die Vorbereitungen und das Verbrechen selbst unternommen hat

Der Staats-Anwalt und der Angeklagte haben die Berufung gegen das Urtheil angemeldet.

Krakauer Cours am 26. Jänner. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96¼ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.24—8.15. Napoleond'or's 8.15—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¼—97⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78—77¼. Grundentl.-Oblig. 78⅝—78. National-Anleihe 84¼—83½ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Triest, 26. Jänner. Die Kriegs-Damfer „Donau“ und „Erzherzog Friedrich“ haben heute Vormittags mit Prinz Adalbert und FML. Graf Paar unter den Salven des Castells die Anker gelichtet. Mit dem nach Ancona abgehenden Lloyddampfer begibt sich der Bischof von Triest-Capodistria Monsignor Legat nach Rom.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

helm von Preußen für seine Braut bestimmt hat, gehört ein Collier von 39 Stück Perlen im Werth von etwa 30 Tausend Thlr.

** In Bremen wurde am 16. d. der Chef eines der ersten dortigen Häuser, Senator Wätjen, beerdigt. Derselbe war ein armer Bauerssohn aus dem Hannover'schen, der früher Schafe gehütet und zuerst mit Krametsvögeln handelnd nach Bremen gekommen war. Später bekam er, nachdem er die Handlung gelernt, die Stellung in einem Mäklergeschäfte und wurde nach und nach durch glückliche Unternehmungen der reichste Mann Bremens und Besitzer mehrerer Millionen. Fast der zehnte Theil der Bremer Handelsflotte ist sein eigen. In Bremerhaven hatten an seinem Todestage alle Schiffe die Trauerflaggen aufgezogen.

** Die eigentliche Erfinderin der Stahl-Unterröcke, welche jetzt die Reise um die Welt machen und nach dem Urtheil der pariser Aerzte zur Ausbreitung der Grippe in diesem Winter so mächtig beigetragen haben, ist, wie dem „Nord“ aus Paris geschrieben wird, eine obscure Putzmacherin in Besançon, welche sich jetzt ein Vermögen von 300,000 Frs. erworben haben soll. Diese Röcke sollten also in Zukunft „Besançons“ heißen.

** Zwei englische Artilleristen, welche bei der Ankunft der Prinzessin von Preußen in Dover Begrüßungssalven abfeuerten, sind — entweder in Folge eigener Nachlässigkeit oder der Schadhaftigkeit der Kanonen — schwer verletzt worden. Sie zerschmetterten sich Arme und Beine.

** In der Nähe des neapolitanischen Städtchens Bella soll das Erdbeben in der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. so heftig gewesen sein, daß, wie ein neapolitanisches Blatt meldet, „mehrere Hügel der Erde gleichgemacht, große Strecken Landes wie mit dem Pflug umgewühlt, an anderen Stellen förmliche Thäler gebildet wurden.“

** In Rußland ist das Institut der Briefmarken nun ebenfalls eingeführt worden.

** [Ein verbesserter Polizeiknüttel]. In der Polizei Deutschands hat man Säbel gegeben und sie sehen gewissermaßen militärisch aus; in England und Nordamerika sind sie dagegen mehr bürgerlich ausstaffirt, und haben einen Stab, der aber großen Zauber ausübt. An manchen befindet sich oben eine Pfeife. Diese Zauberflöten sind bei den Polizeimännern in den großen Städten Nordamerika's sehr wichtige Werkzeuge, mit denen schon manchem Ruhestörer die Knochen von rechtswegen zerschlagen wurden. Aber sie sind noch ganz einfach, ursprünglich und urthümlich, noch keineswegs raffinirt und also einer großen Verbesserung fähig. Unseren erhabenen Zeitalter, in welchem eine neue Erfindung die andere drängt, war es vorbehalten, dieses nützliche Instrument wesentlich zu vervollkommnen. Der Erfinder ist ein Yankee aus schottischem Blut, sein Name lautet Mac Carthy. Er sandte im November 1857 das Modell seines „verbesserten Polizeiknüttels“ an das Patentamt zu Washington, und suchte dort um Ertheilung eines Patentes für seine Erfindung nach. Dieses Modell ist zwölf Zoll lang, rund, und hat fünfviertel Zoll im Durchmesser. Der Knittel mit seiner glatten Oberfläche gleicht äußerlich den gewöhnlichen Stäben, welchen die Polizeidiener führen. Aber er ist dabei hohl und hat eine sinnreich ausgedachte Vorkehrung mit vier länglichen Sporen oder Lanzetten. Sobald man eine Feder berührt, springen die Lanzetten hervor und können als eine furchtbare Waffe gebraucht werden. Aber der Patentbeamte hat diese Erfindung verworfen. In seiner ablehnenden Zuschrift an Mac Carthy sagt er: die Gerechtigkeit zwinge ihn willig einzuräumen, daß diese „Höllenmaschine im Kleinen“ neu sei, und insofern auch ein Anrecht habe, patentirt zu werden. Allein das Gesetz verlange auch den Nachweis, daß eine Erfindung wichtig und nützlich sei. Für Polizeimänner lasse sich vielleicht die Nützlichkeit nicht bestreiten, ob aber für das Gemeinwesen, sei eine andere Frage. Sobald man das nachgesuchte Patent ertheile, entziehe diese furchtbare Waffe sich der Controle der Regierung und könne jedem Banditen als Stilet dienen.

Kunst und Literatur.

** In der Sitzung der k. k. geographischen Gesellschaft vom 19. d. wurde die Mittheilung gemacht, daß Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht der Gesellschaft als Ehrenmitglied beigetreten ist.

** Die „Presse“ zeigt an, daß die „Romanzeitung pro 1858“ vorläufig nicht erscheinen wird und die bereits eingegangenen Pränumerationsgelder zur beliebigen Verfügung der Einsender bereit liegen.

** Wie die „Theaterztg.“ mittheilt, erschien in den Jahren 1791—1793 in Wien eine geschriebene Zeitung unter dem Titel: „Der heimliche Botschafter.“ In jenen Jahren verging in Wien kein Tag ohne Scandal und Excesse; auch war Wien zu keiner Zeit von Gräuelscenen aller Art, Mord und Todtschlägen so schwer heimgesucht, wie damals. Der „heimliche Botschafter“ theilte alle pikanten Histörchen, Scandale und Tagesereignisse des damaligen Wien mit, und hatte daher ein großes Publikum. Das Blatt erschien jeden Dienstag und Freitag in zwei Quartblättern, und kostete monatlich dreißig Kreuzer. Bei wichtigen Anlässen erschien der „heimliche Botschafter“ auch mit Extrablättern. Der Redacteur hieß Franz Staudinger, das eigentliche Redactionsbureau war ein ganz kleines unbedeutendes Kaffeehaus im Strobelgässel.

** Se. Majestät der König von Baiern hat dem Dichter Lingg, der sich schon früher der Freigebigkeit des Königs zu erfreuen hatte, einen ständigen Jahresgehalt von 600 fl. bewilligt.

** Prof. Dr. Thomas hat jüngst in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek eine italienische Handschrift entdeckt, welche abschriftliche Sonette Petrarca's enthält, wie er sie zumeist in jugendlicher Erregung und nach den ersten Eindrücken mit raschem Zug zu Papier gebracht hat. Die Handschrift ist aus Augsburg, aus der ehemaligen Welser'schen Bibliothek nach München gekommen und nach dem Vermuthen des Prof. Thomas war es Marcus Welser, der Polyhistor dieser Familie, Stadtpfleger im J. 1600, der diesen Codex aus Italien mitgebracht.

** Von L. Rellstab erscheint bei Brockhaus ein neuer Roman unter dem Titel „Drei Jahre von Dreißigen.“ Derselbe hat die drei ersten Jahre des 30jährigen Krieges zum historischen Hintergrunde und spielt vorzugsweise in Böhmen.

[Aus der Theaterwelt.] Der Erfolg des „fils naturel“ im Gymnase zu Paris wird mit jedem Tage großartiger. Das Orchester hat seit den letzten Vorstellungen dem Andrange der Zuschauer weichen müssen. A. Dumas Sohn erhielt 8000 Frs. nach der Lesung, 4000 Frs. am Tage der ersten Aufführung; er erhält ferner 5000 Frs. nach der fünften, und 5000 Frs. nach der hundertsten Aufführung, ganz abgesehen von seinem Autoren-Antheile.

Hector Berlioz arbeitet an einer neuen großen Oper: Die Trojaner.

** Als Geburtsort der Rachel wird jetzt nach zuverlässigen Aufzeichnungen das Oertchen Niedermumpf angegeben; es liegt am schweizerischen Ufer des Oberrheins, Säckingen schief gegenüber, im Canton Aargau, den die Eheleute Felix in den Jahren 1820—22 hausirend besuchten.

** Bühnen-Almanach für 1858. A. Heinrich enthält u. A. das vollständige Repertoire sämmtlicher in dem Zeitraum vom 1. December 1856 bis dahin 1857 auf den königlichen Theatern zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg gegebenen Schauspielvostellungen. Danach kamen im recitirenden Drama zur Aufführung: Frau Birch-Pfeiffer 45 Mal, Brachvogel 29 Mal, Shakespeare 27 Mal, Schiller 18 Mal, Raupach 15 Mal, Benedix 14 Mal, Lessing 12 Mal, Laube 11 Mal, Goethe 8 Mal, Gleich und G. Freytag je 7 Mal, Hackländer 6 Mal, Mosenthal, Iffland, Calderon und Dahn je 4 Mal, Kette und Bacher je 3 Mal, Gutzkow und Moreto je 2 Mal, Halm, Michael Beer und Cumberland je 1 Mal. — Im Gebiete der Oper: Donizetti 17 Mal, Auber und Rossini je 15 Mal, Weber und Wagner je 14 Mal, Mozart 13 Mal, Meyerbeer 12 Mal, Bellini 8 Mal, Gluck und Dorn je 7 Mal, Spontini 6 Mal, Verdi 5 Mal, Beethoven, Flotow, Boyeldieu und Taubert je 4 Mal, Nicolai und Lortzing je 3 Mal, Halevy 2 Mal, Cherubini 1 Mal.

Amtliche Erlässe.

N. 1538. **Edict.** (53. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Kroscienko wird bekannt gemacht, es sei: a) im Jahre 1852 Martin Symkowicz und im Jahre 1854 Andreas Symkowicz zu Nieder-Szomowce, b) am 1. October 1852 Johann Karpiak zu Białowoda, c) am 21. Februar 1855 Franz Babiak zu Haluszowa, d) am 6. April 1855 Martin Dziurny zu Szomowce nizne, e) am 19. März 1847 Helena Nagrant zu Szlachtowa, f) am 28. Jänner 1838 Thomas Goroś zu Ober-Szomowce, g) am 15. Februar 1856 Adalbert Królczyk in Nieder-Szomowce, h) im Jahre 1834 Ilko Nagrant zu Szlachtowa, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben, als: zu a) des Martin Szymkowicz Sohnes, zu b) des Stephan Karpiak, zu c) des Franz Babiak, zu d) Andreas Dziurny, zu e) des Johann und der Katharina Nagrant, zu f) der Anna Regiec, zu g) des Jakob Królczyk, zu h) des Jacko, Michael und Lukas Nagrant unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curatoren: zu a) Jakob Symkowicz, zu b) Joseph Babiak, zu c) Andreas Wojcik, zu d) Michael Dziurny, zu e) Peter Maciarz, zu f) Johann Janczy, zu g) Andreas Komorek, zu h) Peter Maciasz abgehalten werden würde.

Kroscienko, am 29. December 1857.

N. 11031. **Edict.** (40. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es wird zur Durchführung des über das Vermögen des Hersch Wiener Handelsmann in Chrzanów, Krakauer Kreises, vom bestandenen k. k. Krakauer Tribunale unterm 11. September 1852 Z. 334 eröffneten Concurses, — Jedermann, welcher an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget sein glaubt, aufgefordert, seine auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 30. März 1858 mittelst einer Klage wieder den aufgestellten Concursmassa-Vertreter Hrn. Andvokaten Dr. Zucker für dessen Stellvertreter Hrn. Advokat Dr. Mraczek ernannt wird anzumelden und in der Klage nicht bloß die Richtigkeit der Forderung sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört und diejenigen die sich dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben in Rücksicht auf das Vermögen des Verschuldeten sowei es durch die rechtzeitig angemeldeten Forderungen erschöpft würde, auch dann werden abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen werden verhalten werden.

Zur Bestättigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters Hirsch Bornstein in Chrzanów, oder zur Wahl eines anderen, so wie zur Wahl des Gläubigerausschusses gemäß §. 92 und 93 der G. O. werden die Gläubiger zur Tagfahrt bei diesem k. k. Landesgerichte auf den 31. März 1858 um 4 Uhr Nachmittags unter der Strenge, daß sonst nach §. 95 galiz. Gerichts-Ord. derselbe auf ihre Gefahr bestellt würde, zu erscheinen vorgeladen.

Krakau, am 22. December 1857.

N. 231. **Kundmachung.** (47. 3)

Der Betrieb des Restaurations-Geschäftes am Bahnhofe in Krakau wird vom 1. April 1858 an auf die Dauer eines Jahres neuerlich in Pacht gegeben.

Die dießfälligen Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über ihre Eignung zu diesem Geschäfte, über Moralität und über den Besitz eines hinreichenden Betriebs-Capitals auszuweisen haben, längstens bis 15. Februar l. J. bei der Direction der östlichen Staatsbahn in Krakau zu überreichen, und in diesen Gesuchen anzugeben, welchen Pachtschilling sie zu offeriren bereit sind.

Die Pachtbedingnisse können bei dem Kanzlei-Expedite der Direction während den Amtsstunden eingesehen werden, auch wird auf Verlangen dem Bittsteller eine Abschrift derselben zugemittelt werden.

Die Bewerber haben in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erklären, daß ihnen die Pachtbedingnisse entweder durch die genommenen Einsicht in dieselben, oder durch die erhobenen Abschriften bekannt geworden sein.

Im ersteren Falle hat dies der Bewerber auch durch seine Namensfertigung auf den im Kanzelei-Expedite erliegenden Bedingnissen zu bestättigen.

K. k. Betriebs-Direction der östl. Staatsbahn.

Krakau, am 10. Jänner 1858.

N. 18. **Kundmachung.** (58. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde h. Weisung der Arbeitskräfte der Sträflinge bei dem k. k. Kreisgerichte — zum Federschleißen, Spinnen und dergleichen Arbeiten innerhalb der Strafanstalt verpachtet werden können.

Diejenigen, welche solche zu pachten wünschen, werden aufgefordert, sich diesfalls bei dem Kreisgerichts-Präsidium zu melden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Jänner 1858.

Z. 9,279. **Anklagebeschluß** (56. 2—3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt, es werde Markus Weis, aus Brzesko gebürtig bei 22 Jahre alt, Israelit, ledigen Standes, Taglöhner, nach §. 384 St. G. B. in den Anklagestand versetzt, weil derselbe wegen des Verbrechens des Betruges nach §. 197 und 201 strafbar nach §. 202 des St. G. B. rechtlich beschuldigt erscheint.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, den obgedachten Markus Weis bei seiner Betretung festzuhalten, an dieses k. k. Landesgericht oder an das k. k. Untersuchungsgericht Wadowice abzuliefern und vom Geschehenen dieses das k. k. Landesgericht zu veständigen.

Derselbe ist vom untersetzten Körperbau, mittlerer Größe, runden Angesichts, rother Gesichtsfarbe, blonder Haaren, grauer Augen, proportionirten Nase und Mundes, weißer Zähne, blonden kleinen Bartes; der jüdischen, deutschen und polnischen Sprache mächtig, etwas glatzköpfig; — dessen Kleidung besteht aus einem schwarztuchenen Rocke nach jüdischen Schnitt, einer schwarzen Mütze von Sommerzeug und kalbledernen Stiefeln.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 30. December 1857.

Z. 16979. **Edict.** (22. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Kroszkowski oder Krokowski Seine kais. Hoheit der Durchlautigste Herr Erzherzog Albrecht und der Herr Franz Graf Szembek sub präs. 23. December 1857 Z. 16979 wegen Anerkennung als Eigenthümer der Hälfte von dem Antheile der Güter Szare Wadowicer Kreises, welcher annoch auf den Namen des Johann Kroszkowski oder Krokowski intabulirt erscheint, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte errinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 28. December 1857.

N. 868. **Licitations-Ankündigung.** (73. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gemacht, daß bei dem für die Domänen Prądnik, Czernichów und Lipowiec aufgestellten Verwaltungsamte in Krakau am Zwierzeniec Nr. 263 Gm. IX. am 4. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags eine Licitation wegen Veräußerung des für die Behörden und Aemter nicht erforderlichen Vorrathes von Einhundert Klafter ärarischen Steinkohlen abgehalten werden wird.

Es können nicht nur mündliche Anbote gemacht, sondern auch schriftliche mit der vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen und mit dem 10% Vadium belegte Offerten und zwar mindestens auf eine halbe Klafter bis 3 Februar 1858, 7 Uhr Abends bei dem Vorstande der Finanz-Bezirks-Direction und am 4. Februar 1858, bis zum Schlusse der mündlicher Verhandluug bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Der Fiscalpreis ist mit vierzehn Gulden CM. für eine Klafter und das Vadium mit 10% der Fiscalpreises für diejenige Menge Steinkohlen, welche der Licitationslustige zu erstehen beabsichtiget, festgesetzt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können bei der Finanz-Bezirks-Direction und bei den gedachten Verwaltungsamte eingesehen werden.

Krakau, am 25. Jänner 1858.

Z. 1650 civ. **Edict.** (52. 3)

Vom Limanower k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Mathias Talarczyk am 3. April 1849 ohne letztwilliger Anordnung zu Młyczyska gestorben, — da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Sohnes Ignatz Talarczyk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage da bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls, die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem in der Person des Matheus Talarczyk für ihm aufgestellten Curator, abgehandelt werden würde.

Limanów, den 17. September 1857.

N. 543. **Nachtrag** (54. 3)

zur Concurs-Kundmachung in N. LVIII. des Concurs-Blattes ex 1857 wegen Besetzung der Rechnungs-Oberrevidentenstelle bei der Rechnungskanzelei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

Unter die Erfordernisse zur Erlangung der besagten Oberrevidentenstelle gehört zu Folge Erlasses des h. Finanz-Ministeriums vom 31. Dec. 1857 Z. 52348/1100 II. auch noch die Leistung einer Dienstkaution im Gehaltsbetrage von 1200 fl.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. Jänner 1858.

Nr. 26966. **Kundmachung.** (71. 2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuständige seit mehreren Jahren in Warschau sich aufhaltende Schneider Valentin Grabowski um die Auswanderungsbewilligung nach Polen sich bewerbe, Jedermann wird daher aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, den 18. Jänner 1858.

Nr. 27449. **Kundmachung.** (72. 2—3)

Von Seiten des Magistrats der k. Hauptstadt Krakru wird hiemit kund gemach, daß der hier zuständige gegenwärtig in Lithauen sich aufhaltende Handlungs-Comis Anton Hanak sich sammt Familie um eine Auswanderungsbewilligung nach dem russischen Kaiserthume bewirbt. Jedermann wird aufgefordert die dagegen obwaltenden Anstände anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 5. Jänner 1858.

N. 5915. **Kundmachung.** (61 3

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ersuchsschreiben des k. k. Brünner Landesgerichtes vom 20. November 1857 z. Z. 5412 und vom 15. December 1857 z. Z. 5884 die executive Feilbietung der, in der Schnittwaaren- und Galanterie-Handlung des Hrn. Johann Kasprzykiewicz in Tarnów gepfändeten und abgeschätzten Waaren am 25. Februar und 11. März l. J. nach Umständen auch in den darauf folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar am 1. Licitations-Termine nur um den, oder über den Schätzungswerth, dagegen am 2. Licitations-Termine auch unter dem Schätzungswerthe, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich werden veräußert werden.

K. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht.

Tarnów, am 7. Jänner 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	335''' 62	— 4,1	85	West schwach	heiter	Abends Nebel, Mondh. von einem Durchm. 43°	— 9°3	— 3°4
	10	335 24	8,7	100	Ost "	"			
27	6	334 57	7,2	100	" "	trüb			

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	13	3	30	3	7½	3	11¼	—	—	2	56¼
" Galiz.-Weiz.	2	45	2	58½	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	1	42½	1	47½	1	30	1	37½	—	—	—	—
" Gerste	—	—	1	37½	1	27½	1	30	—	—	—	—
" Früh-Hafer	1	7½	1	11¼	—	—	1	—	—	—	—	—
" Erbsen	2	20	2	30	2	7½	2	15	2	—	2	4½
" Hirsegrütze	—	—	4	45	—	—	4	30	—	—	—	—
" Fasolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	1	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Buchweizen	1	20	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	1	10	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	57	—	—	—	45	—	—	—	36
" Stroh	—	—	—	45	—	—	—	36	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	30	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	1[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	—	24	—	—	—	21	—	—	—	18
Częstochauer dto	1	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	42	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	12	—	45	—	54	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	37½	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	36	—	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	27	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 26. Jänner 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. Jänner 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84½—84⅝
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	93—94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82—82⅛
detto „ 4½%	71¼—71½
detto „ 4%	64½—64⅝
detto „ 3%	50—50½
detto „ 2½%	41—41½
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97—
Oedenburger detto „ 5%	96—
Pesther detto „ 4%	96—
Mailänder detto „ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88¼—88½
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	79—79¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	63—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	340—342
detto „ 1839	125—125¼
detto „ 1854 4%	106½—106¾
Como-Rentscheine	16—16¼
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86¾—87
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	979—980
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	243—243¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123¾—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	232—233
„ „ Nordbahn	182⅝
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	310¼—303½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102½—102¾
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95¼—95¾
„ „ Theißbahn	100¾—101
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	260½—261
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	542—544
detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	375—377
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	60—62
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	78½—79
F. Windischgrätz 20 „	24¾—25
Gf. Waldstein 20 „	27—27¼
„ Keglevich 10 „	15½—15¾
„ Salm 40 „	43—43½
„ St. Genois 40 „	38—38¼
„ Palffy 40 „	40—40½
„ Clary 40 „	39¾—40
Amsterdam (2 Mon.)	88½
Augsburg (Uso.)	106¾
Bukarest (31 T. Sicht)	267
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	106
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	104½
London (3 Mon.)	10 21
Mailand (2 Mon.)	104¾
Paris (2 Mon.)	123¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8
Napoleonsd'or	8 16—17
Engl. Sovereigns	10 21—22
Russ. Imperiale	8 25—26

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.